

Friedhof Wetzikon

Gestützt auf Art. 18 der Bestattungs- und Friedhofverordnung sowie § 38 der kantonalen Bestattungsverordnung wird aufgrund Ablaufs der gesetzlichen Ruhefrist im September 2021 folgendes verwaiste Familiengrab aufgehoben:

Erdfamiliengrab 100/60 lautend auf Wunderlin

Wir bitten Angehörige, welche Fragen bezüglich des Familiengrabes haben, sich mit unserer Leiterin Friedhof, Frau Dagmar Kornetzky, Telefon 044 930 28 71, in Verbindung zu setzen. Allfällige Objekte sind bis 31. August 2021 abzuholen. Danach werden sie ohne Anspruch auf Entschädigung durch das Friedhofpersonal abgeräumt und fachgerecht entsorgt.

Bestattungswesen